

**Zeitschrift:** Wohnen  
**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger  
**Band:** 77 (2002)  
**Heft:** 4

**Vereinsnachrichten:** Nachrichten

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Sektion Bern-Solothurn

## Präsidentenkonferenz in Bern

Unter der Leitung von Max Brüllmann hat am 4. März die erste Präsidentenkonferenz der Sektion Bern-Solothurn stattgefunden. Vor einem voll besetzten Saal erklärt Max Brüllmann die Wichtigkeit des gemeinsamen Dialoges, um als attraktive und aktive Sektion gemeinsam neue Schritte in die Zukunft zu wagen. Dazu braucht es einen vorausschauenden und kompetenten Vorstand. Es zeigt sich im Gespräch einmal mehr, wie schwierig es ist, Persönlichkeiten mit ausgewiesenen Kompetenzen für die vielseitige und interessante Arbeit im Vorstand zu gewinnen. Die

Anwesenden sind sich einig, dass die verschiedenen Regionen (Olten, Bern, Biel, Thun) im Vorstand vertreten sein müssen, um breit auf die regionspezifischen Bedürfnisse und Probleme eingehen zu können. Unumgänglich notwendig wird in Zukunft die Vertretung der Interessen (Lobbying) bei wichtigen politischen Entscheidungsträgern sein.

Um in Zukunft alle diese Fragen gemeinsam angehen zu können, sind in der Sektion Bern-Solothurn einmal jährlich eine Präsidentenkonferenz sowie ein bis zwei Veranstaltungen zu konkreten Themen vorgesehen. (uh)

Anzeige

**Immobilien-Treuhänder (SVIT-Diplom), und Betriebsökonom KSZ,** 54-jährig, sucht neue Tätigkeit im Grossraum Zürich oder Winterthur. Seine umfangreichen Erfahrungen reichen über Liegenschaftenverwaltung und -buchhaltung, Betreuung von Bauvorhaben, EDV-Organisation sowie Personal- und Salärwesen.

Seine neue Tätigkeit stellt er sich als Leiter einer gemeinnützigen Immobiliengesellschaft (Wohnbaugenossenschaft, Stiftung), als Kadermitglied einer Liegenschaftenverwaltung oder als Stabsmitglied eines Immobilienfonds vor.

Da sein heutiges Arbeitsverhältnis gekündigt ist, kann er einen neuen Job bereits im Frühling, d.h. **ab Mai antreten**. Zuschriften bitte an Chiffre X2002/04, Verlag wohnen, Bucheggstrasse 109, 8057 Zürich.

## Verschiedenes

## EGW-Informationstagung in Luzern

An der gut besuchten Informationstagung vom 18. Februar im Hotel Continental Park in Luzern orientierte der Direktor der EGW, G. Gervasoni, über die erfolgreiche Anleihentätigkeit in den ersten zehn Jahren des Bestehens der Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger. Bis anhin wurden mit 18 Anleihen insgesamt über 1.6 Mia. Franken am Kapitalmarkt aufgenommen und zurzeit sind 242 Mitglieder der EGW an einer der noch laufenden 13 Anleihen beteiligt. Die jeweiligen Konditionen durften als sehr vorteilhaft bezeichnet werden, wird die EGW dank der Verbürgung ihrer Anleihen durch den Bund auf dem kritischen Kapitalmarkt doch als Topschuldner anerkannt.

Dieses erfreuliche Resultat ist in einem Zeitraum realisiert worden, in dem der Immobilienmarkt u.a. drastische Wertkorrekturen nach unten erlitten hat. An diese Veränderungen musste sich die EGW laufend anpassen, indem sie Organisation und Instrumentarium laufend optimierte. Das führte zwangsläufig auch zu einer Verschärfung der Kriterien für die Bewilligung und den Bezug von EGW-Anleihenquoten, damit der Status der EGW auf dem Kapitalmarkt gewährleistet bleibt. Obwohl die derzeitige Zinssituation sehr attraktiv ist und insbesondere den Genossenschaften und ihren Organen, die sich im Interesse ihrer Mitglieder einer längerfristigen Strategie verpflichtet fühlen, ein hohes Mass an Sicherheit verspricht, hat das Interesse der Wohnbauträger an diesem Finanzierungsinstrument erstaunlicherweise etwas nachgelassen. Die EGW geht jedoch davon aus, dass insbesondere aufgrund der Rückzahlungstermine in den Jahren 2003, 2005

und 2008 schon für Anschlussfinanzierungen ein erheblicher Bedarf an neuen EGW-Mitteln vorliegt. Die EGW möchte alle Wohnbauträger dazu ermuntern, für ihren Kapitalbedarf die vorteilhaften Möglichkeiten der EGW zu prüfen. Auskünfte erteilen die EGW in Olten und die drei Dachverbände mit ihren Sektionen. Bei diesen Stellen können auch weitere Unterlagen und insbesondere das neu überarbeitete Gesuchsformular bestellt werden. (bc)

## Befreiung von der Gebührenpflicht für Radio- und Fernsehempfang

Wie die Schweizerische Inkassostelle für Radio- und Fernsehempfangsgebühren mitteilte, sind gemäss Artikel 45 der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV vom 6.Oktobe 1997, Stand am 17. Juli 2001, SR 784.401) folgende Personen von der Gebührenpflicht befreit:

AHV-oder IV-Berechtigte, sofern sie Ergänzungsleistungen nach dem Bundesgesetz über EL zur AHV/IV erhalten. Im weiteren sind Personen in Pflegeanstalten von der Meldepflicht – und somit auch von der Gebührenpflicht – befreit, wenn sie in einem Grad pflegebedürftig sind, welcher der dritten und vierten Pflegebedarfsstufe nach Artikel 9, Abs. 4, und 9a, Abs. 2, Krankenpflege-Leistungsverordnung entspricht.

Das Gesuch ist schriftlich bei der Billag einzureichen. Beizulegen sind ein rechtskräftiger Entscheid über den Anspruch auf Ergänzungsleistungen. Wird das Gesuch von der Billag gutgeheissen, endet die Gebührenpflicht am letzten Tag des Monats, in dem das Gesuch um Gebührenbefreiung eingereicht wurde. (sk)



Für den Bereich

## Weiterbildung/Events

(Umfang der Stelle: 60-80%)

sucht die Geschäftsstelle des SVIT in Zürich eine kommunikative Persönlichkeit mit Flair für Organisation und Erwachsenenbildung.

Sie konzipieren und realisieren selbständig attraktive Kurse, Workshops, Events, Forums und Impulsveranstaltungen für die Leitung und das Personal der Baugenossenschaften. Ihre Erfahrungen in Organisation und Moderation von Anlässen sowie Ihre methodischen und didaktischen Fähigkeiten können Sie bei uns gezielt einsetzen.

Das beruflich bunt gemischte Team der Geschäftsstelle mit seinem Beziehungsnetz steht Ihnen zur Seite und freut sich auf eine kollegiale Zusammenarbeit.

- Die bisherige Stelleninhaberin, Karin Weiss, gibt Ihnen gerne Auskunft.
- Ihre Bewerbung richten Sie bitte an: Schweizerischen Verband für Wohnungswesen, Fritz Nigg, Bucheggstrasse 109, Postfach, 8057 Zürich, Telefon 01 362 42 40